

Antrag Nr. 06-F-25-0029

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Betreff:

Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2006 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2006 (Beschlussnr. 0370) eine "Kommunale Härtefallkommission" für Wiesbaden einzurichten.

Die Kommunale Härtefallkommission ist zuständig für die ausländerrechtlichen Fälle, in denen die Rückführung in das Heimatland oder in ein anderes zur Rücknahme verpflichtetes Land eine besondere Härte darstellen kann. Ihre Aufgabe ist es, Entscheidungshilfen und Empfehlungen für die Ausländerbehörde anzubieten. Ziel der Beratung ist es darüber hinaus, der Härtefallkommission des Landes Hessen eine Stellungnahme zuzuleiten, um diese bei ihrer Beratungstätigkeit zu unterstützen. Dabei soll insbesondere der Stand der bisherigen Integration – anhand objektiver Messgrößen – bewertet werden.

Die Befugnis aufgrund des Beschlusses der SVV vom 06.07.2006 steht ausschließlich im öffentlichen Interesse der Stadt Wiesbaden und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers.

Die Kommunale Härtefallkommission unterliegt dem Selbstbefassungsrecht. Es besteht kein Anspruch des/der betroffenen Ausländers/Ausländerin auf Behandlung seiner/ihrer Angelegenheit.

Die Kommunale Härtefallkommission setzt sich zusammen aus:

- Der/Die Oberbürgermeister/in oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- Einem/Einer Vertreter/in des Ausländerbeirats
- Vier gewählten Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration oder deren Vertreter/in
- Jeweils einem/einer Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt

Ständige Mitglieder mit beratender Funktion sind jeweils ein/eine Vertreter/in des Flüchtlingsrates Wiesbaden, der örtlichen Arbeitsverwaltung und der/die Leiter/in der Integrationsabteilung.

Den Vorsitz führt der/die Oberbürgermeister/in oder das von ihm/ihr bestimmte Mitglied des Magistrats.

Die Geschäftsführung obliegt dem Einwohner- und Integrationsamt. Der Magistrat wird gebeten eine Geschäftsordnung zu verfassen.

Für die Tätigkeiten der Kommunalen Härtefallkommission sollen ausreichende Regelungen des Datenschutzes geschaffen werden.

Die Kommunale Härtefallkommission legt regelmäßig einen Tätigkeitsbericht vor.

Antrag Nr. 06-F-25-0029
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Begründung:

Wiesbaden, 13.09.2006

i.A. Sven Rischen

Bernhard Lorenz
CDU-Fraktion

i.A. Hella Hempel

Stefan Burghardt
Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

i.A. Jeanette Wild

Michael Schlempp
FDP-Fraktion